

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Moxa  
**Überarbeitet am:** 24.02.2021  
**Gültig ab:** 24.02.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname/Handelsname:** Moxa  
**Pflanzenschutzregisternummer:** 3648-0  
**Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**

Pflanzenschutzmittel, Wachstumsregler

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Es liegen keine Informationen vor.

Nur für berufliche Anwender.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**

**Globachem NV**

Brustem Industriepark - Lichtenberglaan 2019  
B-3800 Sint-Truiden

Tel. +32 11 78 57 17 - Fax +32 11 68 15 65

globachem@globachem.com • [www.globachem.com](http://www.globachem.com)

**Vertrieb**

**PLANTAN GmbH**

Salztorgasse 5/17  
1010 Wien

sdb@plantan.at • [www.plantan.at](http://www.plantan.at)

### 1.4 Notrufnummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien

Tel. +43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226

Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4 H332

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition),  
Kategorie 3, Atemwegsreizung H335

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

**Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.**

### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

**Piktogramm/e**



GHS02



GHS07

**Signalwort:** Achtung

#### H-Sätze - Gefahrenhinweise

**H226:** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**H319:** Verursacht schwere Augenreizung.

**H332:** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**H335:** Kann die Atemwege reizen.

**H412:** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

**P101:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Moxa  
**Überarbeitet am:** 24.02.2021  
**Gültig ab:** 24.02.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

- P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P261: Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden.  
P264: Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.  
P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280: Augenschutz tragen.  
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P312: Bei Unwohlsein Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.  
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

## EUH-Sätze

**EUH401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Trinexapac-ethyl; 1-Pentanol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
1-Pentanol	71-41-0 200-752-1 603-200-00-1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315	>50
Trinexapac-ethyl	95266-40-3	Aquatic Chronic 2, H411	26,6

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei anhaltender inhalativer Exposition. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Moxa  
**Überarbeitet am:** 24.02.2021  
**Gültig ab:** 24.02.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

## 4.3 *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 *Löschmittel*

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Starker Wasserstrahl.

### 5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Brandgefahr: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Explosionsgefahr: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

### 5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

#### **Löschanweisungen:**

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

#### **Schutz bei der Brandbekämpfung:**

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

#### **Allgemeine Maßnahmen**

Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.

#### **Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal**

Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### **Hinweise für Einsatzkräfte**

Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

### 6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Reinigungsverfahren: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 6.4 *Verweise auf andere Abschnitte*

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

#### **Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten**

Entleerte Behälter vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

#### **Maßnahmen zur sicheren Handhabung**

Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

#### **Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Moxa  
**Überarbeitet am:** 24.02.2021  
**Gültig ab:** 24.02.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen

Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung, Wärmequellen, An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

### Zusammenlagerungshinweis

Unverträgliche Produkte: Starke Basen. Starke Säuren.  
Unverträgliche Materialien: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

### Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

### Lagertemperatur

5-35 °C

### Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 7.3 Spezifische Endanwendung

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Persönliche Schutzausrüstung: Unnötige Exposition vermeiden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser tragen.

##### Haut-/Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

##### Körperschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar.

##### Atemschutz

Geeignete Maske tragen.

##### Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Sonstige Angaben

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

<b>Aggregatzustand (Form):</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	bernsteinfarben
<b>Geruch:</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	K.D.v.
<b>pH-Wert Lösung:</b>	3,2 (1%)
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	K.D.v.
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	K.D.v.
<b>Flammpunkt:</b>	51,1 °C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	K.D.v.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Moxa  
**Überarbeitet am:** 24.02.2021  
**Gültig ab:** 24.02.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	K.D.v.
<b>Dampfdruck:</b>	K.D.v.
<b>Dampfdichte:</b>	K.D.v.
<b>Relative Dichte:</b>	0,945
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	K.D.v.
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	K.D.v.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	400 °C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	K.D.v.
<b>Viskosität, kinematisch:</b>	7,23 mm <sup>2</sup> /s
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien

K.D.v. = Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Nicht festgelegt. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft-Gemische bilden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme. Überhitzung. Wärme. Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann entzündbare Gase freisetzen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Akute Toxizität (oral):	Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (dermal):	Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (inhalativ):	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Moxa

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	>2000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	>2000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, inhalativ	LC <sub>50</sub>	1-5	mg/l/4h	Ratte
ATE CLP (Dämpfe)		1	mg/l/4h	
ATE (Staub, Nebel)		1	mg/l/4h	

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Moxa  
**Überarbeitet am:** 24.02.2021  
**Gültig ab:** 24.02.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

Trinexapac-ethyl (95266-40-3)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	3160-3830	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	>2000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, inhalativ (mg/l)	LC <sub>50</sub>	>2000	lb/h	Ratte

## Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Moxa

Viskosität, kinematisch

7,23 mm<sup>2</sup>/s

## Mögliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Ökologie - Wasser:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute aquatische Toxizität:

Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Moxa

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Toxizität, Fische 1	LC <sub>50</sub>	96h	10-100	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>
Toxizität, Daphnia 1	EC <sub>50</sub>	48h	> 100	mg/l	<i>Daphnia magna</i>
Toxizität, Algen	ErC <sub>50</sub>	72h	10-100	mg/l	<i>Scenedesmus subspicatus</i>

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Moxa  
**Überarbeitet am:** 24.02.2021  
**Gültig ab:** 24.02.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

Trinexapac-ethyl (95266-40-3)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Toxizität, Fische 1	LC <sub>50</sub>	96h	> 68	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>
Toxizität, Fische 2	LC <sub>50</sub>	96h	> 130,1	mg/l	<i>Lepomis macrochirus</i>
Toxizität, Daphnia 1	EC <sub>50</sub>	48h	> 142,5	mg/l	<i>Daphnia magna</i>

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Moxa: Nicht leicht biologisch abbaubar. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.  
Trinexapac-ethyl (95266-40-3): Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Moxa: Nicht festgelegt.  
Trinexapac-ethyl (95266-40-3): Log Kow 4,7, Bioakkumulationspotenzial: Nicht festgelegt.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Moxa:  
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Packmaterial und Behälter von Pflanzenschutzmitteln können an Übernahmestellen der Entsorgungssysteme ARA und BONUS abgegeben werden. Die Termine zur Abgabe für die Sammlung von leeren Gebinden entnehmen Sie bitte den Verlautbarungen der Sammelstellen.  
Die Behälter müssen sauber gespült sein, wobei das Spülen immer beim Zubereiten der Spritzbrühe erfolgen soll, und das Spülwasser der Spritzbrühe beigegeben werden muss. Damit gelangt auch der letzte Rest des Pflanzenschutzmittels dorthin, wo es gebraucht wird. Unser Packmaterial und die Behälter für Pflanzenschutzmittel werden von der Firma BONUS (Nummer 2896) entpflichtet.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN1105

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 1105 PENTANOLE, 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND

### 14.3 Transportgefahrenklassen

3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend

### 14.6 Tunnelbeschränkungscode

D/E

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.  
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.  
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Moxa  
**Überarbeitet am:** 24.02.2021  
**Gültig ab:** 24.02.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.  
Stoff/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

## Weitere relevante Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

### 16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
K.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Moxa  
**Überarbeitet am:** 24.02.2021  
**Gültig ab:** 24.02.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Änderungen gegenüber der letzten Version

Alle Änderungen gegenüber der vorangehenden Version sind mit einem senkrechten Strich am Rand gekennzeichnet.

## 16.4 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.**